



Rosenheim: Hundesteuer steht an

## Beitrag

**Am 15. Januar wird in Rosenheim die Hundesteuer für das Jahr 2023 fällig. Die Steuer beträgt für jeden Hund 60,00 Euro, für Kampfhunde 400,00 Euro im Jahr.**

Wer einen über vier Monate alten Hund im Stadtgebiet hält, muss diesen unverzüglich anmelden. Die Anmeldepflicht gilt auch für im Tierheim gekaufte, neugeborene oder zugelaufene Hunde sowie Hunde in Pflege. Gemeldete Hunde erhalten eine Hundemarke. Formulare für die Anmeldung/Abmeldung können unter <https://www.rosenheim.de/buergerservice/steuern-abgaben> und für die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats unter <https://www.rosenheim.de/zahlungsarten> heruntergeladen werden.

Die An- oder Abmeldung von Hunden kann schriftlich an das Sachgebiet Steuern der Stadt Rosenheim, Königstraße 24, 83022 Rosenheim, per Fax an 365-2008, per Mail an [steuern@rosenheim.de](mailto:steuern@rosenheim.de) oder persönlich nach vorheriger Terminvereinbarung im Rathaus, Zimmer 007, erfolgen. Telefonische Auskünfte werden während der telefonischen Ansprechzeiten (Montag, Dienstag, Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr) unter der Rufnummer 365-1245 erteilt.

Insgesamt sind derzeit rund 2050 Hunde in Rosenheim gemeldet.

**Bericht: Stadt Rosenheim – Foto: Härtzelsperger**



### Kategorie

1. Allgemein

### Schlagworte

1. Bayern
2. Hundesteuer
3. MÄ¼nchen-Oberbayern
4. Rosenheim